

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

DGB Bundesvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Europäisches Parlament
Herrn Reinhard Bütikofer, MdEP – ASP 05F369
60, Rue Wiertz
B-1047 Bruxelles – BELGIUM / BELGIEN**Stefan Körzell**
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes**TTIP-Entschiebung im Europäischen Parlament**

5. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Bütikofer,

in der kommenden Woche entscheidet das Europaparlament über die Entschiebung zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP). Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßt grundsätzlich, dass sich das Europaparlament so engagiert in die Debatte zu TTIP einmischt. Es ist wichtig, dass die gewählten Vertreter des EP ihre Rechte wahrnehmen und sich mit einer Entschiebung zum laufenden Verhandlungsprozess konkret positionieren. TTIP steht im Mittelpunkt einer kontroversen öffentlichen Debatte. Es darf nicht sein, dass der Verhandlungsprozess allein der EU-Kommission überlassen wird.

stefan.koerzell@dgb.de

Telefon: 030/240 60 299
Telefax: 030/240 60 240Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Der DGB begrüßt, dass der Entschliebungsentwurf in seinen Forderungen an das TTIP-Nachhaltigkeitskapitel deutlich über früher Formulierungen hinausgeht. Die verbindliche Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen ist eine wichtige Forderung der Gewerkschaften, ebenso wie die Forderung, das Nachhaltigkeitskapitel unter das allgemeine Streitbeilegungsverfahren zu stellen. Regeln zu Umwelt und Arbeitnehmerrechten müssen durchsetzbar, Verstöße müssen sanktionierbar sein. Nachhaltigkeitskapitel dürfen nicht länger zahnlose Tiger bleiben.

Bei der Frage der Dienstleistungen hätten die Formulierungen zu Gunsten einer Positivliste und zum verbindlichen und umfassenden Ausschluss öffentlicher Dienstleistungen und der Daseinsvorsorge aus Sicht des DGB deutlicher ausfallen müssen. Der ursprüngliche Resolutionsentwurf hatte hier klarere Formulierungen gewählt.

Insbesondere ist aus unserer Sicht sehr bedauerlich, dass der Resolutionsentwurf Sonderklagerechte von Investoren gegen Staaten (ISDS) nicht mehr ausschließt, sondern stattdessen fordert, die jüngsten Reformvorschläge der EU-Kommission zur Grundlage zu machen. Diese Vorschläge sind aus Sicht des DGB nicht ausreichend um negative Auswirkungen auf die Regulierungsfähigkeit von Staaten auszuschließen. Sowohl die EU, als auch die USA haben hochentwickelte Rechtssysteme. In einem transatlantischen Freihandelsabkommen braucht es kein paralleles Gerichtssystem und keinen gesonderten Schutz von ausländischen Investoren. TTIP darf kein ISDS enthalten.

Hochachtungsvoll



Stefan Körzell